

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Heinze & Comp.



Görlitzer

Anzeiger.

Donnerstag, den 30. November.

Stadtverordneten - Sitzung vom 24. November.

Herrmann stellvertretender Vorsteher. Nach einer Menge kleinerer Vorlagen, wie der Anschlag der Schlosser- und Tischlerarbeiten im neuen Schulhause auf dem Nikolaiviertel, Veränderungen in Bezug auf die Kirchhofordnung, Zulage für den Todtengräber u. s. v., kam die Rede auf die Steuer-Verweigerung. Die Vorstände der verschiedenen königl. Kassen hatten nach Vereinbarung mit dem Magistrat die Bestände derselben auf das Rathaus bringen lassen, wo sie durch Bürgerwehr bewacht wurden, und letzter verlangte nun die Beitritts-Eklärung der Stadtverordneten zu dieser Maßregel. Die Regierung in Liegniz hat nämlich aus dieser Aufbewahrung auf eine Beschlagnahme geschlossen. Hänel und A. Krause finden diesen Tadel unberechtigt und glauben, daß er auf Mißverständnis beruhen müsse. Herrmann hält einen längeren Vertrag. Es sei jene Maßregel in Sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu erwägen. Was nun das später Geschehene anbelange, so glaube er nicht, daß die Stadtverordneten dem magistratalischen Antrage beitreten dürften, weil die Commune sonst für die königl. Kassen verantwortlich werde. Man müsse es dem Gutsdanken des Magistrats anheimstellen, was mit der Regierung zu verhandeln sei. v. Baczko findet in der Eklärung des Magistrats mehr als eine Sicherheitspolizeiliche Maßregel; er beruft sich auf das bekannte Placat; man müsse hier in's Klare kommen. Hänel sagt, der Gewalt müsse man unterliegen; er halte die Regierungsauftragen für eitle Schreckslüsse; der Magistrat hätte geglaubt, auf Beitritt der Stadtverordneten hoffen zu dürfen; man solle ihn unterstützen. (Festiger Bärn und wirres Durcheinanderreden.) Man habe dem Staate die Steuern nicht verweigern, im Gegentheil aufzubewahren wollen. Deshalb hätte die Regierung der Stadt eigentlich Dank zu sagen. Oberbürgermeister Jochmann macht auf den Umstand aufmerksam, daß jenes mit Genehmigung der königl. Steuerbehörden geschehen sei. Herrmann

berührt nun den Rechtspunkt der Steuer-Verweigerung. Abgesehen von seinen andern Seiten, sei der Beschluß ungültig, weil nicht allen Mitgliedern die Sitzung bekannt gemacht werden, insbesondere auch eine zweimalige Abstimmung ungewiß sei. Uebrigens sei nach den eingegangenen Berichten eine baldige Lösung des Konfliktes zu erwarten und deshalb solle man dem Magistrat die Abwicklung dieser Angelegenheit überlassen. Jochmann: Aus einem Briefe des Abgeordneten Köhler gehe hervor, daß der Beschluß nicht rechtsgültig sei, weil mehreren Mitgliedern gar keine Nachricht von dieser Sitzung zugekommen, wie denn dem Abgeordneten Köhler nichts bekannt geworden wäre. Doch komme es hauptsächlich darauf an, was nun die Stadt beschließen wolle; ob jetzt Steuern zu zahlen seien oder nicht. Herrmann glaubt, daß alles Mögliche zu thun sei, um einem gänzlichen Versfall der Staatsverhältnisse vorzubürgen. Es würde dann jede Ordnung sich auflösen. Es könne wohl eine solche Lage denkbar sein, doch halte er die gegenwärtige für nicht so verzweifelt; die Regierung habe das wesentlichste Interesse dabei, es nicht so weit kommen zu lassen. Sattig hält die Steuerzahlung für Pflicht und den Beschluß der National-Versammlung für formal ungültig, weil man über einen zweiten Beschluß keine offiziellen Nachrichten habe; er glaubt, sie habe damit den bis dahin völlig legalen Weg verlassen. Es sei ein Wählen in den eigenen Eingeweihten, wenn man jenen Beschluß zur Ausführung bringe. Man solle die Steuern fortzahlen. v. Baczko glaubt die Versammlung zu der Adresse vom 12. November gedrängt durch die Anfrage des Deputirten.^{*)} Derselbe habe durch sein ferneres Verweilen bei der National-Versammlung eine Inconsequenz bewiesen, da er früher nach dem Beschluß vom 7. September selbst der Ansicht gewesen sei, daß man anderwärts besser berathen werde; er stützt sich dabei auf einen seiner Vermuthung nach vom Abgeordneten

^{*)} Die Anfrage des Deputirten ging nur an die Wahlmänner, nicht an die Stadtverordneten.

Köhler geschriebenen Bericht im hiesigen Anzeiger (Nr. 75. S. 821.), welcher vorgetragen wird.* Herrmann hält diese Vorlesung für keinen Grund, jene Adresse zu bereuen. Seiner innersten Ueberzeugung nach sei das Ministerium Brandenburg auf dem höchsten Wege der Ungeschicklichkeit. Die Missstimmung der Versammlung sei leider im vollsten Grade in der Ungeuglichkeit des Ministeriums begründet gewesen. Die National-Versammlung sei wohl zu entschuldigen, daß sie jenen Besluß gefaßt, denn man habe ein empörendes Spiel mit ihr getrieben. Doch sei es nicht nethwendig, wenn man die Schritte der National-Versammlung vor der Steuer-Verweigerung gebilligt habe, daß man auch jenen Besluß der Steuer-Verweigerung deshalb billigen und ausführen müsse. Wiederholt auf die formelle Ungültigkeit zurückkommend, spricht er sich unbedingt für Zahlung der Steuern Seitens der Commune aus. Es wird mit großer Majorität beschlossen, Seitens der Commune die Steuern fortzuzahlen.

Die Abgabe der Kassen.

Sonntag den 26. November war die hiesige Einwohnerchaft nicht wenig erstaunt, in dem öffentlichen Publikationsblatte zwei Erklärungen des Herrn Landrats v. Haugwitz und des Herrn Landesältesten Gräfen v. Löben zu lesen, welche die Ehre der ganzen Stadt und Einwohnerchaft angreiften. In dieser Beziehung ist der Erlaß des königl. Landrathamts der am weitesten gehende, weshalb wir denselben hier nochmals mittheilen:

Die hiesige Kreis-Steuers-Kasse ist von mir am 18. d. M. zum Schutz und zur Sicherung der darin befindlichen königl. Gelder in das magistratualische Depositum deshalb niedergelegt worden, weil die städtische Polizei-Behörde mir die Anzeige mache, daß ein Angriff auf sämtliche Kassen vorbereitet sei und ich denselben nur durch augenblickliche Deposition entgehen könnte.

Da nach den von mir amtlich eingezogenen Erkundigungen sich die vorhandenen Kräfte zur Abwehr des Sturmes unzureichend zeigten, so blieb mir kein anderer Ausweg, als u. s. w.

Görlig, den 25. November 1848.

* Wir würden hierbei noch keine Inconsequenz finden. Der Grund des ferneren Verweilens unsers Abgeordneten liegt lediglich in dem auf das Vereinbarungsprincip begründeten Umstände, daß einer National-Versammlung wohl der Vorschlag gemacht werden kann, anderswo zu berathen, daß aber ein Aufstellen ihrer Signuren nicht willkürlich durch ein Ministerium befohlen werden darf. Das von der Regierung selbst erfundene Wort: "Vereinbarung" erkannte in sich zwei gleichberechtigte Mächte, die Krone und die National-Versammlung, an. Beide müssen Hand in Hand gehn, aber keine ist der andern untergeordnet.

Es ist merkwürdig, wie die Verbereitung eines Angriffs auf sämtliche königl. Kassen so ganz unbekannt geblieben ist in der Stadt, daß die Einwohnerchaft plötzlich zu ihrem Erstaunen hört, es sei Gefahr vor Plünderung zu befürchten. Wir müssen uns erlauben, über diesen Punkt eine spezielle Auflklärung durch die städtische Polizei-Behörde, welche ja nach Obigem eine Anzeige davon gemacht hat, zu erbitten, damit der moralische Ruf von 19000 Menschen, der so lange fleckenes dagestanden hat, wieder gereinigt werde.

Diese Plünderer müssen aus mehreren Tausenden bestehen, indem laut **amtlich** eingezogenen Erkundigungen sich die vorhandenen Kräfte zur Abwehr des Sturmes unzureichend zeigten.

Die vorhandenen Kräfte sind fortlaufend in den letzten 8 Tagen folgende gewesen:

- 1) eine Compagnie königl. Jäger, circa 250 Mann,
- 2) eine Comp. Landwehr 6. Reg., circa 220 Mann,
- 3) die gesammte Bürgerwehr, mindestens 800 Mann,

also eine Macht von wenigstens 1270 Mann.

Von diesen 1270 Mann sind ungefähr 1240 mit Feuerwaffen bewaffnet und jeder mindestens mit 10 scharfen Patronen versehen gewesen.

Diese sämtliche Mannschaften sind durch jene Bekanntmachung ungerechter Weise in ihrer Ehre geschränkt worden und haben wohl Anspruch auf öffentliche Genugthuung, zumal die amtlichen Erkundigungen nicht genau gewesen sein können, indem z. B. beim Kommando der Bürgerwehr nicht angefragt worden ist, ob dasselbe seine vorhandenen Kräfte zur Abwehr des Sturmes für unzureichend halte.

Zunächst hätte laut §. 67. des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oct. 1848 eine Requisition an das Kommando der Bürgerwehr ergehen müssen. Sie ist nicht ergangen (s. die amtliche Erklärung im Publikationsblatte). Aus dieser Ignorirung des Kommando muß laut jener Sentenz von dem unbeteiligten Bewirtheter geschlossen werden, entweder die görlitzer Bürgerwehr hatte nicht den Mut, das Eigenthum des Staates zu schützen, wie es ihre Pflicht war; oder sie wollte es nicht schützen; oder sie konnte es nicht schützen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist bis jetzt noch keine Veranlassung dazu gewesen, den Mut der görlitzer Bürgerwehr zu bezweifeln. Die görlitzer Bürgerwehr hat seit dem 20. März 1848 unermüdet ihre Pflicht gethan, die Ruhe und Ordnung in der Stadt ohne Hilfe des Militärs aufrecht erhalten und sich bereits einmal bewährt, wie in neuerer Zeit bei dem tumult am 1. November, in Folge dessen heute noch Mitglieder derselben nicht völlig geheilt darnieder liegen.

Was den zweiten Fall anbelangt, so fällt er von selbst weg, da das Kommando der Bürgerwehr

weder von der städtischen Polizeibehörde, noch vom königl. Landrathamte befragt werden ist. Demnächst kann auch in ihren guten Willen kein Zweifel gesetzt werden.

Endlich wenn sie es nicht hätte schützen können, so waren noch gegen 500 Mann Jäger und Landwehr als Reserve vorhanden zur Abwehr eines Sturmes, auf den zu schließen, soviel uns bekannt, keine Zusammenrottung verlag. Denn seit dem 1. November ist, wie allbekannt, auch nicht der geringste Auflauf in unserm Mauern vorgefallen.

Wir müssen daher demnächst der öffentlichen Erklärung der Polizeibehörde in dieser Beziehung entgegensehen, um die Bekanntmachungen des landräthlichen Amtes und Landsteueramtes vollständig würdigen zu können.

Mitbürger!

Parteien entgegengesetzter Richtung haben sich in unserm Vaterlande geltend gemacht. Die eine hat versucht, zu ungesezlichem Verfahren hinzureißen; sie hat mit dem Rufe, die Freiheit sei in Gefahr, aufgesetzt, die äußersten Mittel zu ergreifen. Die andere Partei unternahm es, Eure Rechte Euch verhaft zu machen; sie spiegelte Euch die drohende Anarchie vor; sie wies hin auf drückende, durch dieselbe nothwendig gewordene Maßregeln.

Von der Wahn der Gesetzlichkeit seid Ihr nicht gewichen; jetzt aber halter auch fest an Euren Rechten, an der Freiheit, welche die Zeit Euch gebracht!

Euren Rechten, Eurer Freiheit droht keine Gefahr, so lange Ihr sie in Eurer Brust wahrt, so lange Ihr selbst sie hochhaltet. Geschützt sind sie durch das Wort der Vertreter deutscher Nation, durch das freie Versammlungsrecht, die freie Presse.

Der König hat Euch diese Güter gegeben; kein Ministerium wird wagen, sie Euch zu nehmen.

Gebrauchet die Rechte, Eure Freiheit wird Euch gesichert bleiben!

Görlitz, den 27. November 1848.

Der politische Verein.

Erklärung der Fraktion Bornemann über die Steuer-Verweigerung.

Von den Mitgliedern der National-Versammlung, welche seit dem 15. November mit der Linken, des Steuerverweigerungs-Beschlusses wegen, gebrochen haben, wurden gleich denselben Tag, resp. in den folgenden Tagen, Proteste gegen diesen Beschluss bei dem Präsidio eingereicht; auch darauf gedrungen, daß dasselbe die Zeitungsangabe, als sei dieser unglückliche Beschluss einstimmig gefaßt worden, berichtigte.

Inzwischen wurde bekannt, daß sogar ein Placat, welches diesen Beschluß mit der Unterschrift: „die National-Versammlung“ enthält, überall verbreitet worden, und hiergegen ist nun folgender Protest eingereicht, auch in den Zeitungen veröffentlicht worden:

„Wir unterzeichneten Abgeordneten haben zu unserer nicht geringen Überraschung aus vielen Wahlbezirken erfahren, daß in denselben Placate, worin ein Seitens der National-Versammlung einstimmig gefaßter Beschluß der Steuer-Verweigerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, in zahllosen Exemplaren umlaufen. Wir halten diesen mit der Unterschrift: „die National-Versammlung“ versehenen Beschluß nicht für offiziell, weil uns von einem Beschluß selber Veröffentlichung nichts bekannt ist; dennoch haben wir auf alle Fälle nicht verhüten wollen, hiermit dagegen feierlich Verwahrung einzulegen:

- 1) weil wir sämtlich für den Steuer-Verweigerungs-Antrag nicht gestimmt haben, indem wir theils zu der Sitzung vom 15. d. M. gar nicht oder nicht rechtzeitig eingeladen waren, theils für den Beschluß uns nicht erhoben haben, die Annahme also von vorne herein auf einem Fehltheile beruhte, dessen sofortige Berichtigung durch die der Abstimmung folgende Aufrégung und den schnellen Schluß der Sitzung unmöglich gemacht wurde;
- 2) weil der Beschluß von der National-Versammlung noch gar nicht gefaßt ist, indem der betreffende Antrag nach der Geschäftsordnung nur durch eine zweite Abstimmung in einer folgenden Sitzung, die bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, zum Beschluß erhoben werden konnte;
- 3) weil somit der Beschluß der Veröffentlichung durch Placate nicht gefaßt werden konnte, auch nicht gefaßt werden ist.

Diese Gründe allein schon werden genügen, um diese unsre Erklärung zu rechtfertigen.“

Berlin, den 22. November 1848.

Bornemann. Zacharia. Bredt. Kalbergberg. Fleischer. Scholz (Kr. Meseritz). Neigers. Schulze (Minden). Küzen. Mrozik. Jander. Dane. Köhler (Görlitz). Freydruff. Dunker. Kunth. Tiege. Feyerabend. Maßen.

Ähnliche Erklärungen sind noch von c. 20 anderen Mitgliedern veröffentlicht worden.

Ein Protest in der National-Versammlung zu Brandenburg.

Wir unterzeichnete Abgeordnete sind der festen Überzeugung, daß die Krone und die zur Vereinbarung der Verfassung berufene preußische National-Versammlung gleichberechtigte Parlementen sind, und daß

somit der Regierung das Recht nicht zusteht, die letztere einseitig zu verlegen und zu vertagen. Demgemäß können wir die unter Verantwortung des Ministeriums Brandenburg erlassene Allerhöchste Ordre vom 8. d. M. als rechtsverbindlich nicht anerkennen.

Wir haben zur Wahrung der durch uns vertretenen Volkrechte dieser Regierungsmahregel so lange einen passiven Widerstand entgegengesetzt, wie es uns mit unserer Würde vereinbar und bei den fortdauernden militärischen Gewaltmaßregeln möglich war.

Der Gewalt weichend, werden wir an den Besatzungen hier Theil nehmen, nicht weil wir unsere subjective Rechtsansicht irgendwie geändert hätten, sondern weil wir es bei der jetzigen Lage der Dinge und namentlich dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber für unsere heiligste Pflicht erkennen, die Rechte des Volkes auch hier kräftigst zu vertreten und mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß dem Lande die langersehnte Verfassung zu Theil werde. Wir verwahren uns daher feierlichst gegen jede andere Deutung unseres Hierzeins.

Zudem wir uns verpflichtet halten, diese unsere Verwahrung vor der von der Regierung anerkannten hohen Versammlung niederzulegen, bemerken wir noch, daß wir der endlichen Lösung des eingetretenen Konflikts durch die deutsche Centralgewalt und Reichsversammlung vertrauenvoll entgegensehen.

Brandenburg, den 27. Nov. 1848.

(gez.) Fleischer. Köhler (Görlitz).

Inserat.

Nachstehende Adresse an Ihro Majestät die Königin ist mit 600 Unterschriften, welche bei mir im Landrath-Amte im Original deponirt sind, heute abgegangen.

Görlitz, den 29. November 1848.

Königl. Landrath. v. Haugwitz.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin,
Allergnädigste Königin und Herrin!

Die Freude, mit der Tausende den heutigen Tag begrüßen, zog auch in unsere Herzen ein. Sie ist es, die es uns wagen läßt, uns voll tief empfundener Verehrung dem Königlichen Throne zu nahen und Ihro Königlichen Majestät unsere Glücke und Segenswünsche treu und innig darzubringen. Möge der Herr aller Herren, der König aller Könige aus seiner reichen Gnadenfülle Ihro Königliche Majestät und unsern Allergnädigsten König segnen und behüten, und alle die Gebete erhören, die an dem heutigen festlichen Tage für Allerhöchstdieselben aus treuen Herzen sich zu ihm erheben.

Möchten Ihro Königliche Majestät aber auch unsere schwachen Werte huldreichst entgegenzunehmen geruhen, und möchten Allerhöchstdieselben den Ausdruck der Treue erkennen, die uns beseelen wird bis zu unseres Lebens letzten Hauch.

In tieffster Erfurcht ersterben wir

Ihro Königliche Majestät
allerunterthänigste treugehorsamste
Frauen und Jungfrauen.

Görlitz, den 29. November 1848.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Joh. Sam. Göthlich, B. und Uhrmacher albh., u. Frn. Marie Clement. geb. Schwandke, T., geb. d. 2., get. d. 21. Novbr., Ida Alma Hedwig. — 2) Friedr. Aug. Knitter, B. u. Coffet. albh., u. Frn. Aug. Therese geb. Quint, T., geb. den 9., get. den 21. Novbr., Joh. Friedr. Aug. Agnes. — 3) Joh. Friedr. Pegold, B. u. Stadtgarbes. albh., u. Frn. Joh. Christiane Rosine geb. Lange, T., geb. d. 13., get. d. 21. November, Anna Auguste Henriette. — 4) Joh. Carl Aug. Vogt, Fabrikarbeit. albh., u. Frn. Amal. Jul. Agnes geb. Haase, S., geb. den 19., geb. den 24. Novbr., Benjam. Hermann. — 5) Mstr. Ernst Traugott Schwarz, B. u. Tuchfabrik. albh., u. Frn. Friedr. Amalie Therese geb. Neumann, T., geb. d. 12., get. d. 24. Novbr., Pauline Lina. — 6) Johann Gilleb. Kirch., Inv. albh., u. Frn. Anna Dorothee geb. Hamann, S., geb. d. 3., get. d. 26. Novbr., Joh. Bruno. — 7) Hrn. Anton Imman. Julius Gunter, Vice-Oberjäger in hies. Königl. 5. Jägerabthlg., auch B. u. Büchsenmacher albh., u. Frn. Clara Christ. Amal. geb. Wendler, S., geb. d. 9., get. d. 26. Novbr., Otto Louis Ernst — 8) Mstr. Nathan. Heinr. Thore, B. und Kürschnar albh., u. Frn. Christ. Frieder. geb. Neumann, T., geb. den 11., get. d. 26. Novbr., Minna Henriette. — 9) Stieb. Menzel, Mühlhels. in Ndr.-Halbendorf, u. Frn. Christ. Gleon. geb. Hoffmann, S., geb. d. 11., get. d. 26. Novbr., Ernst Friedr. Wilh. — 10) Ernst Friedr. Gilleb. Opis, B. u. Stadtgarbes. albh., u. Frn. Dorothy. Christ. Henriette geb. Richter, T., geb. d. 11., get. d. 26. Novbr., Emma Emille.

— 11) Carl Aug. Heinrich, B. u. Tuchscheinges. albh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Kälmich, S., geb. d. 14., get. d. 26. Novbr., Otto Bruno. — 12) Joh. Carl Gottfr. Vogt, Maurer ges. albh., u. Frn. Joh. Beate geb. Henkel, S., geb. d. 14., get. den 26. Novbr., Carl Gustav Adolph. — 13) Mstr. Ernst Büsler, B. u. Nagelschmidt albh., u. Frn. Johanne geb. Hofmann, T., geb. d. 15., get. d. 26. Novbr., Christ. Minna. — 14) Hrn. Ferdinand Louis Berggold, B. u. Kaufm. albh., u. Frn. Emilie geb. Grothe, T., geb. d. 6., get. d. 26. Novbr., Emilie Marie Elise. — 15) Hrn. Carl Ernst Weber, beritten. Gensd'arm. in der Königl. 6. Gensd'arm.-Brigade albh., u. Frn. Charl. Carol. geb. Seifer, T., geb. d. 14., get. d. 27. Novbr., Frieder. Anna Henriette. — 16) Joh. Gottfr. Linke, Innwohn. albh., und Frn. Marie Rosine geb. Hiller, T., todtagb. d. 24. Novbr. — 17) In der christlath. Gemeinde: Hrn. Carl Aug. Gilleb., B., Glaserstr. u. Glaswaarenhändl. albh., u. Frn. Joh. Henr. geb. Igau, T., geb. d. 3., get. den 26. Novbr., Eulda Clara. — 18) In der kathol. Gemeinde: Johann Wilh. Hesse, B. u. Schuhm. albh., u. Frn. Joh. Christ. Wilh. geb. Bertram, T., geb. d. 6., get. d. 26. Novbr., Maria Ernestine.

Getraut. 1) Hr. Georg Friedr. Louis Thiemann, Inspektor an der königl. Strafanst. albh., u. Frs. Anna Emma Rosalie Cohn, Hrn. Simon Cohn's, Kaufmanns zu Leynau, älteste T. erster Ehe, get. d. 21. Nov. in Koickau. — 2) Hr. Eduard Sändig, B. u. Kaufm. albh., u. Frs. Bertha Mat. Thusneide Skuhr, weil. Hrn. Wilh. Skuhr's,

Kreishirurg. in Guben, nachgel. ehel. T., getr. d. 23. November in Guben. — 3) Carl August Fleischer, Büchnerges. albh., u. Igfr. Henriette Amalie Störze, Johann Gottlob Störze's, B. u. Schuhm. albh., einz. T. erster Ehe, getr. d. 27. Novbr. — 4) Hr. Johann Carl August Thüriner, Kanzlist bei dem Königl. Landratsh-Amte in Rothenburg, u. Igfr. Selma Auguste Otto, getr. d. 27. Novbr. — 4) Mstr. Joh. Christ. Gillert, B., Leinweber und Hausbesitzer albh., u. Frn. Anna Maria Hilbig geb. Hixsel, weil. Joh. Christ. Hilbig's, Häuslers u. Stellmach. in Troitschendorf, nachgel. Wittwe, getr. d. 27. Novbr. in Troitschendorf.

Gestorben. 1) Mstr. Ernst Jul. Augler's, B. und Schuhm. albh., u. Frn. Marie Emilie geb. Brittsche, S., Oswald Theodor, gest. d. 18. Novbr., alt 6 J. 6 M. 22 T. — 2) Mstr. Carl Joseph Falkner's, B. u. Schloss. albh.,

u. Frn. Doroth. Frieder. geb. Brückner, T., Anna Louise, gest. d. 21. Novbr., alt 5 J. 10 M. 22 T. — 3) Carl Wilhelm Wiedemann's, B. u. Zimmerges. albh., u. Frn. Joh. Carol. geb. Kleinert, T., Caroline Wilhelm. Minna, gest. den 18. Novbr., alt 5 J. 1 M. 28 T. — 4) Hrn. Christ. Gileb. Schneiger's, Servis-Amis-Sekretärs albh., u. Frn. Joh. Marie Christ. geb. Behnisch, T., Almal. Antonie Selma, gest. d. 19. Novbr., alt 1 J. 9 M. 5 T. — 5) Hrn. Carl Gileb. Mücke's, Hauptlehr. an der Nicolaus-Volkschule u. Aeditius zu St. St. Nicolai u. Catharina albh., u. Frn. Almalie Charl. Juliane geb. Dietrich, S., Gileb. Herrm., gest. den 22. Novbr., alt 2 M. 8 T. — 6) Eduard Frieder. Wilh. Neumann's, Jun. albh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Brendel, T., Anton. Rosal. Agnes, gest. d. 22. Novbr., alt 2 J. 8 M. 18 T.

Publikationsblatt.

[5346]

Bekanntmachung.

Nachstehende extractive Mittheilung einer höheren Ortscommunicirten Denkschrift:

"Bekanntlich ziehen schon seit einigen Jahren beträchtliche Schaaren deutscher Auswanderer aus Bayern, Würtemberg, Baden und den nördlicher liegenden Rheinländern über fremde Häfen, namentlich Havre, Antwerpen, Rotterdam, London und Liverpool, theils hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten, theils auch nach verschiedenen Gegenden von Südamerika, wozu diese Leute durch Vorspiegelung sogenannter billiger Ueberfahrtspreisen, unter Mitwirkung von obrigkeitlich erlaubten Agenturen, veranlaßt werden. Obgleich nun diese Preise in keiner Beziehung als die billigsten, sondern vielmehr als die theuersten zu betrachten sind, wie es weiter unten sich ergeben wird; so hat doch die Schlauheit der Verschiffer und ihrer Agenten im Innern über die Unwissenheit der Auswanderer den Sieg davon getragen, und blindlings eilen sie dahin, ohne zu wissen, daß der Fehler, den sie begangen, auf hoher See entweder gar nicht oder nur mit schweren Kosten verbessert werden kann.

Wirst man einen Blick auf die Gebräuche, nach welchen die Passagegelder in den obengenannten Häfen erhoben werden, so zeigt es sich, daß man dort die Ueberfahrt oder eigentliche Fracht von der Verproviantirung absichtlich trennt und den Auswanderern Selbstverpflegung anempfiehlt, damit ihnen die Fracht um so billiger erscheine. Ist z. B. diese Fracht auf 60 Fl. für den erwachsenen Kopf von Havre, Antwerpen, Rotterdam oder London nach New-York festgesetzt, so wird dem Auswanderer bedeckt, daß er noch überdies 20 — 21 Fl. für den Proviant, also im Ganzen 80 — 81 Fl. zu bezahlen habe. In Bremen und Hamburg dagegen ist Selbstverpflegung, auf vielfache Erfahrung gestützt, nicht gestattet, weil die Auswanderer von der Beschaffenheit der auf der See haltbaren Nahrungsmittel nichts verstehen und oft Gegenstände einlegen, die man schon in den ersten Tagen über Bord werfen muß. Zudem sind diese Leute meist so knapp an Gelde, daß sie nicht genug einlegen, oder auch, unvernünftiger Sparsamkeit wegen, mit weniger als nöthig sich begnügen wollen, und da diese Reise nach New-York ebensowohl 90 als 40 Tage dauern kann, so sind die Auswanderer nicht selten dem Verhungern ausgesetzt. Aus diesen gewiß triftigen Gründen findet in Hamburg und Bremen keine Selbstverpflegung statt, und das Gesetz schreibt dem Verschiffer die Menge der Nahrungsmittel vor, welche er einzulegen und der Besichtigung der dazu beeldigten Staatsbeamten zu unterwerfen hat, bei welcher Gelegenheit die Zahl der Passagiere angegeben und der Proviant, wenn nach New-York, z. B. auf 91 Tage berechnet, untersucht und nachgewogen wird. In Folge dieser Anordnung ist es in den Hansestädten üblich geworden, Fracht und Verpflegung in einer runden Summe zusammenzufassen. Beträgt nun diese Summe in Hamburg oder Bremen 80 Fl., wie in Antwerpen oder Havre, so scheinen beide Theile gleich gut gestellt zu sein, was jedoch nicht der Fall ist, da die in den Hansestädten einzulegenden Nahrungsmittel über das Doppelte derseligen kosten, welche in den genannten freuden Häfen vorgefeschrieben sind. Werden daher in Hamburg und Antwerpen z. B. 80 Fl. Passagegeld für Fracht und Proviant überhaupt bezahlt, so erhält der Antwerpner Verschiffer 65 Fl. für Fracht, da ihn der abzuliefernde Proviant höchstens 15 Fl. kostet, während der Hamburger Verschiffer nur 48 Fl. für Fracht erhält, weil der gesetzlich einzulegende Proviant auf 32 Fl. sich berechnet. Daher kommt es auch, daß die Hamburger Verschiffer oft einige Thaler theurer, als die Antwerpner sind; und da der deutsche Auswanderer nur nach den Bahnen sieht, so wird er getäuscht, füllt den freuden Unternehmern die Taschen und wird dagegen zum Danke so schlecht verpflegt, daß seine Uebersahrt nach der neuen Welt eine Reise „durch die Gemächer des Elends und die Höhlen des Jammers“ genannt werden kann.

Aus diesen Angaben geht nun gewiß klar genug hervor, daß die sogenannten billigen Ueberfahrtspreise über fremde Häfen blos auf Täuschung beruhen, und daß der deutsche Auswanderer aus Unwissenheit gerade diejenigen Wege einschlägt, die seine und seiner Familie Gesundheit und Leben untergraben, des Umstandes nicht zu vergessen, daß auf Bremer und Hamburger Schiffen nicht nur Frachtgelder und Proviant, sondern auch noch 20 Thlr. pr. Et. mehr als eingezahlt versichert werden, damit Auswanderer, falls dem Schiffe ein Unglück begegnete, dennoch an den Ort der Bestimmung gebracht werden können, ohne ihnen deshalb die mindeste Last oder Sorge aufzubürden.

In Betracht der bisher angeführten Thatsachen ist es also einleuchtend und erwiesen, daß die Verpflegung der Auswanderer am Reichlichsten und Besten in Hamburg geschieht, und daß auch Bremen dem Gewichte nach mit der hiesigen Vorschrift übereinstimmt, dagegen aber rücksichtlich der Beschaffenheit der eingelegten Nahrungsmittel mit den unsrigen nicht auf gleicher Stufe sich erhält. Bremen hat leider immer auf billige Ueberfahrtspreise hingezieht und die Concurrenz auf einen Grad getrieben, daß diese Billigkeit nur auf Kosten der Güte der Lebensmittel und durch Raumbeschränkung, in beiden Fällen also zum Nachtheile der Auswanderer, erzielt werden kann.

Die aller schlechteste Beförderung findet übrigens über Liverpool statt, vor welchem Raubneste nicht genug gewarnt werden kann."

Hamburg, im October 1848.

(gez.) F. Schmidt, Dr. Ph.

wird Behufs Kenntnissnahme und Belehrung des Publikums veröffentlicht.

Görlitz, den 27. Nov. 1848.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[5397]

Diebstahl = Bekanntmachung.

Am 27. d. M. ist aus einer hiesigen Tabagie ein schwarzthüner, mit Plüschkragen und dergleichen Aufschlägen versehener Burnus entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieses Kleidungsstückes wird gewarnt.

Görlitz, den 28. Nov. 1848.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[5366] Gemäß dem Gesetz vom 17. October a. e. §. 14. sind die Stammelisten aller derjenigen, welche nach den §§. 8—12. zur Bürgerwehr heranzuziehen sind, im Secretariat auf dem Rathause vom 1. bis 15. December e. zu Ledermann's Einsicht offen gelegt. Jedes Gemeindeglied kann bis zum 20. December e. einschließlich seine Bemerkungen gegen die Stammliste bei dem unterzeichneten Magistrat anbringen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Stammliste in der Zeit vom 21. bis 31. December von der hierzu ernannten Commission der Stadtverordneten=Versammlung revidirt und mit Rücksicht auf die eingegangenen Bemerkungen und Erinnerungen berichtigt und festgestellt werden wird. Wir fordern daher die Beteiligten auf, ihre etwaigen Grünerungen gegen die Stammliste bis zum 20. December d. J. bei uns schriftlich anzubringen.

Görlitz, den 28. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

[5365] Die Läden Nr. 43., 66., 68. und 69. im hiesigen Salzhause sollen auf die Zeit vom 1. Januar bis 1. October 1849 anderweit meistbietend vermietet werden, und haben wir zu diesem Hause einen Bietungstermin auf

den 11. December e., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathause anberaumt, zu welchem wir mit dem Bemerken, daß die Miethbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, Miethlustige hierdurch einladen.

Görlitz, den 28. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

Öffentliche Stadtverordneten=Sitzung am 1. Decbr., Nachmittags 3 Uhr.

[5399]

Der Stellvertreter des Stadtverordneten=Vorstechers.

[5035] Der freie Steckholzverkauf auf der Görlitzer Communalhaide wird vom 13. d. M. ab beginnen, und sind vorläufig zum Verkauf gegen Baarzahlung gestellt auf nachstehenden Revieren zu nächstend angegebenen Preisen:

- 1) Kaufschaer Revier, Gradelichen-District, 120 Klaftern kiesern Stockholz zu 1 thlr. 2 sgr. 6 pf.
- 2) Stenker Revier, Schicht-District, 328½ Klaftern kiesern Stockholz zu 22 sgr.
- 3) Brand=Revier im Scheibe-, Neh- und Täschner-District 461 Klaftern kiesern Stockholz zu 1 thlr. 10 sgr.
- 4) Kohlfurter Revier:
 - a) Acker-District 182 Klaftern kiesern Stockholz zu 1 thlr. 2 sgr.
 - b) Horst-District 200 Klaftern kiesern Stockholz zu 25 sgr.
- 5) Groß-Eschmauer Revier:
 - a) Leipedi-District 331 Klaftern kiesern und 32½ Klaftern fichtenes Stockholz zu 24 sgr.
 - b) Wanke-District 89 Klaftern kiesernes Stockholz zu 25 sgr.

- c) Fiedel-Distrikte 9 Klaftern Kiesernes und 1 Klafter fichtenes Stockholz zu 25 sgr.
d) Hühner- u. Quer-Distrikte 324 Klstrn. Kiesernes u. 9½ Klstr. fichtenes Stockholz zu 22 sgr.

6) Neuhammer Revier, Morgenseite:

- a) Eisen-Distrikte 92½ Klafter Kiesernes Stockholz zu 28 sgr.

b) Specht- u. Schmiede-Distrikte 373½ Klstr. Kiesernes u. 14 Klstr. fichtenes Stockholz zu 1 thlr.
Der Verkauf und die Anweisung erfolgt durch die betreffenden Revier- und Unterförster, bei denen sich
die Käufer melden wollen.

Görlitz, den 3. Nov. 1848.

Die städtische Forstdéputation.

[5398] Die am 25. d. M. mit den Mannschaften 1. Bataillons 8. Landwehr-Regiments (Frankfurt) belegten Hausbesitzer werden hiermit aufgefordert, die dafür ihnen zustehenden Marschverpflegungsgelder den 1. und 2. December e. in dem Servis-Amts-Lokale abzuholen.

Görlitz, den 29. Nov. 1848.

Die Servis-Deputation.

[5216] Gerichtliche Auction.

Im gerichtlichen Auctions-Lokale, Jüdengasse No. 257. hierselbst, sollen:

- 1) die Nachlaß-Sachen der Christiane Rosine Schubert, geb. John, bestehend in 1 goldenen Halsfette, 1 goldenen Ring, 1 Wanduhr, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Porzellan, Büchern, Bildern, Meubles und Hausrath;
- 2) die Verlassenschafts-Effecten der Wittwe Marie Elisabeth Eger, in Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und Hausrath bestehend;
- 3) einige zum Nachlaß der Johanne Eleonore verw. Mengebauer gehörige Kleidungsstücke;
- 4) die Nachlaß-Gegenstände der im hiesigen Inquisitoriat verstorbenen Johanne Beate Rahel Puschke, geb. Franz, aus Moholsz, und zwar: Kleidungsstücke, Wäsche und 1 Lade;
- 5) diverse Pfand-Effecten, nämlich: 1 Wanduhr, 1 dreieckige silberne Taschenuhr, 1 Paar englische Pferdegeschirre, 1 Nähkästchen, 1 Stück schwarzer Atlas von 35 Ellen, 3 Stück graues Tuch zu 13, 15½ und 27½ Ellen, neue und alte Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, Betten, Meubles und Hausrath,

Montag den 4. December d. J. und folgende Tage, Vormittags von 8—12 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant verauktionirt werden.

Das Tuch, der Atlas, Kette, Ring und Uhren kommen den 5. December um 9 Uhr zum Verkauf.

Görlitz, den 19. Novbr. 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

[4992] Notwendige Subhastation.

Die dem Häusler Johann Traugott Krause gehörige Häuslernahrung No. 7. zu Neuhaus, Görlitzer Kreises, auf 489 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. dorfsgerichtlich abgeschätz, soll auf den 23. Februar 1849, Vormittag 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 28. Oct. 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[5347] Notwendiger Verkauf.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Fleischers und Schänkwirths Johann Gottlieb Kaufschwitz gehörige Haus No. 38. zu Klein-Neundorf, auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätz, soll den 3. März 1849, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle Gläubiger des ic. Kaufschwitz zu diesem Termine zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Görlitz, den 21. Nov. 1848.

Das Gerichtsamt von Klein-Neundorf.

[5346] Aufgefordert durch den freundlichen Gruß an das meinem Befehl anvertraute 1. Bataillon (Frankfurt) 8. Landwehr-Regiments — Fama No. 47. — benachrichtige ich die geehrten Bewohner von Görlitz ergebenst, daß nunmehr das militairische Kommando in hiesiger Stadt auf mich, als den ältesten unter den hier garnisonirenden Herren Stabs-Offizieren, übergegangen ist, daß ich in dieser Eigenschaft mit dem mir untergebrachten Bataillon der Theilnahme Aller mich angelegentlich empfehle und ergebenst ersuche, sich zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung mit uns vereinigen zu wollen.

Cantonirungs-Quartier Görlitz, den 28. Nov. 1848.

Wunderlich,
Major und Kommandeur.

Sächsisch-Schlesische und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[5345]

Neuer Fahrplan

vom 1. December 1848 an

a) der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn:

Tägliche Abfahrt von Dresden:	Tägliche Abfahrt von Görlitz:
früh 6 Uhr.	früh 6 Uhr.
Vormittags 10 =	Vormittags 8½ =
Nachmittags 1½ =	Mittags 12½ =
Abends 5 =	Abends 5 =

b) der Löbau-Zittauer Eisenbahn:

Tägliche Abfahrt von Zittau:	Tägliche Abfahrt von Löbau:
früh 7½ Uhr.	Vormittags 9½ Uhr.
Vormittags 11 =	Mittags 12½ =
Abends 4½ =	Abends 7½ =

Das Nähere besagen die an allen Stationen angeschlagenen ausführlichen Fahrpläne.

Dresden, den 27. Novr. 1848.

Das Directorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Anton Freiherr von Gablenz.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5368] Für die vielfachen Beweise aufrichtiger und liebewoller Theilnahme, die mir bei Beerdigung meines geliebten Mannes, des Oberarztes **Hußgen**, durch Ausschmückung des Sarges und Begleitung zu seiner Ruhestätte zu Theil geworden sind, sage ich allen Freunden und Bekannten nah und fern, so wie dem hiesigen Schützenkorps hiermit den innigsten und tiefgefühlsfesten Dank. Diese Achtung und Liebe war ein lindernder Balsam für die Wunde, die meinem Herzen durch den herben Todesfall geschlagen wurde. Kuhna, den 27. Nov. 1848. **Emilie Hußgen**, geb. Drechsler.

[5400] 100 Thaler sind auf die erste Hypothek zu verborgen. Das Nähere ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

[5358]

Wattirte Stepp-Möcke

in großer Auswahl und verschiedenen Fäasons empfiehlt zu außallend billigen Preisen

Adolph Webel, Brüdergasse No. 16.

[5349]



Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt Unterzeichneter einem geehrten Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend sein reichhaltiges Lager von ledernen Pferden in allen Größen, dauerhaft und außallend billig, so wie Jagd-, Schul- und Reisetaschen; auch werden alle Sorten Stickereien sauber und dauerhaft gefertigt; ferner vorrätig sind ferner lackierte und nicht lackierte Kuppel nebst Patronetaschen, so wie alle in mein Fach einschlagende Artikel, und versichere bei reeller und prompter Bedienung und schöner Ware die billigsten Preise. Auch werden alte Pferde wieder ausgebessert. Meine Wohnung ist Petersgasse No. 276., der Verkaufsstand vor dem Feste auf dem Untermarkte.

C. C. Fortague, Niemerstr.

[5367] Ein alter, aber noch dauerhafter einspänniger Wagen (Chaise oder Plauwagen), am liebsten schmalspurig, wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft Hellegasse No. 255. **Harzbecher**.

[5369] Ein braunes Pferd mit Geschirr, ein Wagen und ein Schlitten sind billig zu verkaufen. Näheres bei verwittw. **E. Hußgen** in Kuhna.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 109. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 30. November 1848.

[5415] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Sonnabend den 2. December Gerstenbier.

[5348] **Waaren zu herabgesetzten Preisen.**

Bei Veranlassung des herannahenden Weihnachtsfestes haben wir wieder eine reichhaltige Auswahl hierzu geeigneter, in den Preisen bedeutend herabgesetzter Artikel dem Publikum anzubieten, und findet die Eröffnung dieses Verkaufs statt **Mittwoch den 6. December** in dem bekannten, hierzu gewöhnlich bestimmten Lokal unsers Hauses.

Gebr. Dettel.

[5244] **Fischmarkt No. 60.** sind nachstehend verzeichnete Gegenstände Veränderungshalber zu verkaufen, worüber das Nähere im Laden des Hauses beim Drechslermeister Wandelt zu erfragen:
eine Circularäge-Schneidemaschine, eine vollständige Drehbank, ein Pötschen zu 24 Zoll starken Pfosten geschnittenes Akazienholz, ca. 2 Centner Polysander- und Palinholz und drei noch ganz neue Aushänge-Glasviträne.

Auch sind daselbst gut und dauerhaft gearbeitete

seidene und baumwollene Regenschirme

In großer Auswahl, so wie eine Partie bunte und schwarze Fischbeinstöcke zu soliden Preisen zu haben, und werden alle Arten Schirm-Reparaturen angenommen und prompt und billig ausgeführt.

[5372] **Billige Möbelstoffe.**

Durch Auflösung eines auswärtigen Möbelmagazins ersten Ranges erhielt ich dessen noch unverarbeitete Stoffe von Wolle, Sammt, Rosshaar u. s. w. in den elegantesten Mustern zum Ausverkauf in Commission. Die Preise sind fest und auffallend billig gestellt.

Fr. Julius Kögel.

[5355] **Mein neu assortirtes Lager**

Hut- und Hauben-Bänder, Hut- und Hauben-Blumen, schwarzer und weißer engl. und ächt geklöppelter Zwirn-Spitzen, schwarzer und weißer Hauben-Grunde, glatter und broschirter Gardinen-Mulls und Franzen erlaube ich mir, einem geehrten Publikum zur gefälligen Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Theodor Barschall.

[5350] Schönen Jamaica-Num, die Bout. 15, 20 und 25 sgr., westind. Num, den Eimer zu 18 und 20 thlr., das preuß. Quart 10 und 12½ sgr., sehr rein und wohl schmeckenden Dampf-Kaffee, das Pfd. zu 8, 9 und 10 sgr., letzterer vorzüglich kräftig und schön, Melissen und Nassenade in fester Ware, neue Rosinen, so wie alle Colonialwaaren, empfiehlt hierdurch zum bevorstehenden Feste auf das Billigste.

G. J. Lubisch.

[5162] Ein beinahe noch neuer Herren-Watt-Ueberzieh-Rock von feinem Tuch, dann ein noch in gutem Zustande befindlicher schwarzer Herren-Tuch-Oberrock nebst ein Paar schwarzen Tuch-Beinkleidern, durch und durch gefüttert, sind sehr billig zu verkaufen vor dem Töpferthore No. 883., 1 Treppe hoch.

Zum bevorstehenden Feste

[5401] empfiehlt sich Unterzeichneter mit geschmackvoller Anfertigung aller in sein Fach einschlagender Arbeiten, als: Notizbücher von 1 thlr. 5 sgr. an, Cigarrenetuis von 15 sgr. an, und Serviettenringe von 4 sgr. an, alles Andere zu der jetzigen Zeit angemessen billigen Preisen, und bittet deshalb um gütige Berücksichtigung.

Leopold Himer,

Leder- und Galanterie-Arbeiter, am Weberthore No. 406.

Gzeugnis über die Heilkraft und Wirksamkeit der k. k. patentirten Goldberger'schen galvanoelektrischen Rheumatismusketten, von denen der Kaufmann H. F. Lubisch am Demianiplatz No. 411/12. in Görlitz zu drei verschiedenen Preisen, à 15 sgr.; stärkere Sorten à 1 thlr. und 1½ thlr., stets Lager hält:

„Hierdurch bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß sich die Heilkraft einer Goldberger'schen Rheumatismuskette auch bei mir gegen rheumatische Uebel, Herzpochen und Schlaflösigkeit vorzüglich bewährt hat.“

See bei Mesky ohneweit Görlitz, den 25. October 1848.

[5281]

(L. S.)

Ludwig, Graf zur Lippe.

[5326] Billiger Verkauf von Schutthaaren.

Des bevorstehenden Weihnachtsfestes wegen haben wir die Preise eines großen Theils unsres Lagers bedeutend herabgesetzt, worauf wir uns erlauben, unsere geehrten Kunden hierdurch aufmerksam zu machen.

Brauer & Sändig.

[5373]

Otto Steffelbauer,
Kunst-Schlosser, Klosterstraße No. 36.,
empfiehlt sich mit Anfertigung aller Arten
französischer Schlosserarbeiten.

Ganz besonders empfehle ich mich mit Anfertigung eiserner feuerfester Geldschränke, zur Sicherheit gegen Diebstahl und Feuergefahr, mit einem verbesserten Brahma-Schloß versehen, dessen Riegel rundum in den Schrank eingreifen.

Diese Schränke haben bekanntlich in größeren Städten, wie die öffentlichen Gerichtsverhandlungen dargethan, häufigen versuchten Einbrüchen widerstanden, und werden daher jetzt besonders jedem Besitzer von werthvollen Effekten &c. die größte Sicherheit gewähren. Auch bin ich im Stande, jeden Auftrag auf das Schnellste und Preiswürdigste zu effektuiren. Prospekte liegen bei mir zur gefälligen Ansicht.

[5356]

Die modernsten und neuesten

Tüll-, Mull-, Sammt-Canezous und Pellerinen, gestickt und garniert, gestickte und garnierte Chemisette und Manschetten, wollene und seidene Kinder- und Damen-Schürzen, gehäkelte und gewirkte Damen-Taschen, ferner die neuesten Haarpulze, wollene gewirkte Damen- und Kinder-Überwürfe offerirt zu äußerst billigen Preisen **Theodor Barschall.**

[5354] Die Weinhandlung des Kaufmann H. F. Lubisch empfiehlt schöne Roth- und Weiß-Weine, denimer von 14 thlr. ab bis zu 30 thlr., außerdem ein Sortiment seiner Roth- und Weiß-Weine, die Bout. von 15 sgr. bis zu 1½ thlr.

[5351]

Barinas-Blätter von vorzüglich guter Qualität bei

H. F. Lubisch.

[5371]

Waaren zu herabgesetzten Preisen.

Der diesjährige gewöhnliche Ausverkauf meiner Manufacturwaaren zu herabgesetzten festen und sehr billigen Preisen beginnt Donnerstag den 30. d. M. in dem bisher dazu benutzten Lokal meines Hauses.

Fr. Julius Kögel.

[5374]

C. A. Steffelbauer sen. am Untermarkt
empfiehlt seine aufs Reichshaltigste assortirte
Galanterie- & Spielwaaren-Ausstellung.

[5352] Von heute ab verkaufe ich das Seidel Waldschlößchen-Bier in meiner Weinstube mit 1½ sgr.

H. F. Lubisch.

5378

Zur Verrahmung der Bilder empfiehlt sich G. Schönberg, Nonnengasse No. 73.

[5402]

Unterzeichneter

empfiehlt einem geehrten Publikum eine große Auswahl Kinder-Spielwaren von Holz, Blech, Zinn und Papier-Maché, Baukästen und Unterhaltungsspiele, Puppenstuben mit Möbeln, Puppenköpfe in großer Auswahl, lederne Puppenleiber und Gelenkpuppen, Optiken in verschiedenen Größen, nebst einer großen Auswahl Schachtel-Spielwaren von Blech, Zinn und Holz. Ferner eine Auswahl Nipp- und Galanteriewaren, feine Handschuhsäckchen, Damen-Nähetuis und Schatullen mit und ohne Einrichtung, Gummi-Hosenträger, feine Brieftaschen, Reise- und Cigarren-Tuis, Portemonnais in neuester Fasson, Pulverflaschen, seidene und baumwollene Regenschirme und mehrere andere Waaren zu äußerst billigen Preisen.

C. Nöhl am Obermarkt, dem Salzhause gegenüber.

[5356] Für Herren erlaube ich mir eine geschmackvolle Auswahl schwarzer und bunter wos-
lener und seidener Schippe, Binden und Halstücher, von 10 Sgr. ab, bunt wollener Westen
à 20 Sgr., acht ostindischer seidener Taschentücher, so wie mein Lager wollener und baumwollener
Unter-Jacken und Beinkleider, Glacé-, Winter- und weißer Wasch-Handscheue
bestens zu empfehlen.

Theodor Barschall.

[5375] Feine französische Horn-Dosen, mit Schildpatt, Perlmutt u. garnirt, desgl.
Papier-Maché-Dosen in großer Auswahl empfiehlt

C. A. Steffelbauer sen. am Untermarkt.

[5377] Cylinder und milchweiße Lampenschirme, sowie alle Sorten Hohl- und Tafelglas empfiehlt
billigst die Glashandlung E. Schönberg, Nonnengasse No. 73.

[5389] 9 Stück starke hochstämmige Pappeln, welche zu Bohlen auf Scheunen vorzüglich ge-
eignet sind, sind zu verkaufen am grünen Graben No. 916.

[5228] Einem geehrten Publikum ist meine

Spielwaren-Ausstellung

vom heutigen Tage an zur geneigten Abnahme eröffnet. Sie befindet sich Brüderstraße No. 139.
im Hause über meinem Verkaufsladen.

Julius Finster.

In 30 Lehrstunden eine schöne Handschrift.

An meinem Schnell-Schönschreib-Unterrichte können zu beliebiger Lageszeit noch Theil-
nehmer Platz finden. Probeschriften der von mir ausgebildeten Schüler, welche in 20—30 Stun-
den sich eine schöne Handschrift angeeignet, liegen in meiner Wohnung, so wie Brüder-
gasse im Laden des Hrn. Buchbinder Bühne zur Ansicht vor.

A. Splittsößer, Fischmarkt- u. Schwarzagassen-Ecke No. 12.

[5218] Einem verehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich die ergebene An-
zeige, daß ich mich hier selbst als Drechslermeister etabliert und das Geschäft des Herrn Drechs-
lermeister Spranger, Neißgasse No. 353., übernommen habe.

Indem ich bitte, daß meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen,
empfiehle ich mich nicht nur zur Anfertigung von Holz-, Horn-, gestochenen Holz- und allen
anderen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, desgl. auch zur sofortigen Ausführung aller Re-
paraturen, sondern auch mein wohl assortirtes Lager von Regenschirmen und allen andern Drechs-
lerwaren, verspreche neben Billigkeit schnelle und reelle Bedienung und empfehle endlich noch
mein Meisterstück — ein von Buchsbauholz und Ebenholz gearbeitetes Schachspiel zur geneigten
Abnahme.

Carl Böhmer,
Drechslermeister.

Görlitz, den 21. Nov. 1848.

[5376] Zur Beachtung.

Einem hochzuberehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hierorts als Tischlermeister etabliert habe, weshalb ich bitte, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen. Es ist meine Wohnung in der Mittel=Langengasse No. 157., im Hause des Schlossermeisters Herrn Krummel.

Görlitz, den 30. Nov. 1848.

C. A. Nitschke.

[5361] Am Montag Abend, als den 20. d. M., sind in der Nonnengasse 5 Stück weiße Schnupftücher, gezeichnet H. L., gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sie gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Ober-Kahle No. 1086. zurückhalten.

[5340] Ein Umschlage-Tuch ist am Donnerstage, als den 23. Novbr., in der Brüdergasse gefunden worden. Der Eigentümer erhält es nach gehöriger Legitimation zurück bei
Schulze, Brüdergasse No. 7.

[5283] Wohnungs-Veränderung.

Daß ich nicht mehr in der Südfengasse, sondern Platnergasse No. 134. bei dem Buchdrucker Herrn Dreßler wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.

Görlitz, den 22. November 1848.

Lehmann,
Damenkleidermacher.

[5321] Obermarkt No. 106., zwei Treppen hoch vorn heraus, ist sofort eine gut meublirte Stube mit Betten zu vermieten.

[5353] Zwei hübsche Wohnzimmer parterre, mit Doppel Fenstern versehen, sind sogleich oder zum 1. Jan. 1849 zu vermieten. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

[5262] Brüdergasse No. 6. ist ein Logis nebst Zubehör zum Neujahr zu vermieten.

[4864] Zwei große Arbeits-Lokale nebst Wohnung sind bald zu vermieten in No. 1075., Kahle.

[5208] In der Neßgasse No. 343. ist der obere Stock, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkoven, Gewölbe, Küche, Keller, Boden- und Holzkammern &c., sofort oder von Weihnachten c. ab für den Miethözins von 70 Rthlr. zu vermieten. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei Herrn Luckner in No. 69. der Nonnengasse hieselbst.

[5209] In der Nähe des Obermarktes, Nonnengasse No. 69., ist ein Pferdestall auf 2 oder 3 Pferde nebst Wagenplatz, Futter- und Heuboden &c. zu vermieten. Das Nähere ist bei dem Besitzer des Hauses daselbst zu erfahren.

[5359] Webergasse No. 43. sind 2 Logis nebst Zubehör zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[5379] Am Weberthor No. 407. ist eine Stube mit Meubles und Stubenkammer zu vermieten.

[5380] Kräuzelstraße No. 374. ist ein Logis zu Neujahr zu beziehen und zu erfahren eine Treppe hoch vorn heraus.

[5381] In No. 438/39. auf dem Demaniplatz ist parterre eine Stube mit Alkove für einen Herrn zu vermieten.

[5382] Ein oder zwei Herren finden Kost und Logis in No. 129. am Obermarkt im Hinterhause.

[5383] In No. 186. ist eine Stube mit Meubles und Bette an einen einzelnen Herrn sofort oder zum 1. Januar zu vermieten.

[5384] Langengasse No. 156. sind 2 Stuben zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[5385] Eine Stube mit Meubles ist sofort zu vermieten Handwerk No. 393.

[5386] Ein Laden nebst Stube und Kammer auch übrigem Zubehör ist zu vermieten und zu Weihnachten zu beziehen in No. 644. am Niederthor.

[5.08] Ein großes und ein kleines Gewölbe, passend zum Getreide-Einsetzen, sind zu vermieten im Hause No. 22. am Obermarkt bei

Julius Kummel.

[5362] Die früher am 8. December festgesetzte Dekonomie-Sections-Sitzung der naturforschenden Gesellschaft findet schon Freitags den 1. Decbr. d. J. statt, und werden die Mitglieder der Gesellschaft hierdurch zum Besuche dieser Sitzung ergebenst eingeladen.

Dr. Massalien.

[405] Montag den 4. December, Abends 8 Uhr, Versammlung des Enthaltsamkeits-Vereins.

[5416] Auf die Erklärungen des Königlichen Landrats Herrn von Haugwitz und des Landesältesten Herrn Grafen von Löben in Nr. 107. des Görlitzer Anzeigers sieht sich das Kommando der hiesigen Bürgerwehr veranlaßt, zu veröffentlichen:

dass bei ihm Erfundigungen über die zureichenden Kräfte zur Abwehr eines Sturmes auf die hiesigen Königlichen Kassen nicht eingezogen und demgemäß auch hierauf bezügliche verneinende Erklärungen nicht abgegeben worden sind.

Görlitz, den 28. Nov. 1848.

Der Obersührer der Bürgerwehr Kießler.

[5406] Bürgerwehr. Das Exerciren der Abtheilung des Hauptmann Anton findet Sonntag den 3. Decbr. c. nicht statt.

[5394] Laut Beschuß der Mitglieder des Bürger-Vereins, welche am 28. Nov. im Gasthofe zum Strauß anwesend waren, wird die nächste Versammlung

morgen, den 1. December,

in dem Saale (1. Stock) bei Paul in der Bierhalle abgehalten werden, wozu recht zahlreich einladet

der Vorstand.

[5404] An die Mitglieder des Deutschen Vereins.

Die Versammlungen des deutschen Vereins finden wie gewöhnlich Montags und Donnerstags von 8 Uhr Abends an statt. Da jedoch Herr Siegel das bisherige Lokal allen Vereinen verweigert hat, so bezeichnen wir den Saal des Gasthofs zum blauen Hirsch, welcher uns zu diesem Zwecke bewilligt worden ist, als den Versammlungsort des deutschen Vereins und laden die Mitglieder desselben zu heute Abend um 8 Uhr zu recht zahlreichem Erscheinen hiermit ein.

Der Vorstand des Deutschen Vereins.

[5360] Ein junger Mann wünscht sofort eine Beschäftigung als Land- oder Stadtbote oder auf einem Dominium als Schreiber. Näheres in der Expedition d. Bl.

[5387] Ein junger, anständig gebildeter Mann, welcher lange Jahre bei Herrschaften gedient, sehr viele Reisen gemacht und vorzügliche Alteste aufzuweisen hat, wünscht, da er auch gut schreiben kann, des Tages über Beschäftigung, gleichviel auf welche Art. Gefällige Auskunft wird ertheilt im Gemüse-Laden Büttnergasse No. 236. oder Hellegasse.

[5388] Ein Kindermädchen vom Lande wird zum Neujahr gesucht und beim Hrn. Klempner Stolle in der Steingasse Auskunft ertheilt.

[5390] Eingesandt. Mehreren Freunden der Kunst hat Herr Franke durch seine letzte hiesige Vorstellung in der höhern Magie einen sehr genüßvollen Abend verschafft. Seine künstlerischen Leistungen waren vortrefflich und um so schwieriger, als seine Gewandtheit den Mangel an Nedegabe ersetzen mußte. Wird Herr Franke die letztere sich noch angeeignet haben, so werden wir einen vollendeten Künstler in ihm sehen; und wünschen wir eben nur, daß er seinen ersten Versuchen hier noch mehrere Vorstellungen folgen lassen möchte.

S. A. J.

[5277] Das Waarenlager und die Ladenutensilien meines Sohnes, des hiesigen Kaufmannes und Eisenwaarenhändlers Oswald Krengel, sind durch rechtgültigsten Kaufvertrag vom 29. Juli c. eigenthümlich auf mich übergegangen, und das Ladengeschäft mithin vom 1. August c. für meine Rechnung und von mir betrieben worden. In Folge des über das Vermögen meines Sohnes eröffneten Konkurses und am 17. October c. proklamirten offenen Auctestes mache ich zur Vermeidung von Mißverständnissen alle Diejenigen, welche vom 1. August c. aus besagtem Geschäft auf Conto entnommen haben, darauf mit dem Bemerkung aufmerksam, daß sie gültige Zahlung desselben lediglich nur an mich leisten können. Görlitz, den 1. November 1848. Berw. Charlotte Krengel, geb. Rose.

[5403]

Zur Beachtung.

Da mir mehrmals Rechnungen zugegangen sind, welche ich nicht veranlaßt, daher auch nicht anerkennen konnte, so bitte ich, Niemandem auf meinen Namen etwas zu verabreichen, wenn nicht gleich Zahlung erfolgt oder von mir schriftlich darum gebeten wird.

C. Nöhl, Drechslerstr.

[5393]

Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit war ich Mitglied des „Bürger-Vereins“ und des „deutschen Vereins“, heute habe ich aber den Abgang von beiden bei den Vorstehern gemeldet und zwar aus folgenden Gründen:

1) Freitag, den 17. November, waren beide Vereine und viele andre nicht Vereins-Mitglieder im goldenen Strauß versammelt, da wurde allgemein der Wunsch geäußert, daß der Magistrat gefragt werden möchte, wie er in Bezug auf das Verhalten der National-Versammlung in Berlin gesonnen sei und was wohl zu thun wäre im Betreff der Steuer-Verweigerung, da es doch sehr nothwendig wäre, daß der Magistrat und die Bürgerschaft in so wichtigen Angelegenheiten mit einander einverstanden seien.

2) Sollte der Magistrat gefragt werden, ob auch die nöthige Munition für jeden möglich vor kommenden Fall vorhanden sei.

3) Sollte der Magistrat ersucht werden, nächsten Sonntag, als den 19., den Turnplatz oder das Salzhaus zur Abhaltung einer Volksversammlung zu bewilligen. Zu diesem Zwecke wurde eine Deputation gewählt, wo ich das Unglück hatte, mit in die Wahl zu kommen. Am folgenden Tage, Vermittags 11 Uhr, gingen wir auf das Rathaus, um uns unsers Auftrags zu entledigen; wir überreichten dem Herrn Ober-Bürgermeister unsern Auftrag schriftlich; dieser war so gültig und las sogleich den Magistrats-Kollegen unsern Antrag vor und ertheilte uns den folgenden Bescheid: Was die erste Frage betrifft, so wäre eben eine Adresse abgefaßt worden, welche im nächsten Anzeiger bekannt gemacht werden sollte und welche gewiß das Publikum in dieser Angelegenheit beruhigen würde, und wegen der Steuer-Verweigerung hätten sie auch schon geeignete Maßregeln getroffen, es würden noch diesen Vermittag sämtliche Steuerklassen aufs Rathaus gebracht und in ihre Verwahrung genommen. Im Betreff der zweiten Frage wegen der nöthigen Munition sagte der Herr Ober-Bürgermeister, daß schon Einiges besorgt wäre und das Nöthige in den nächsten Tagen noch besorgt werden würde. Zu Abhaltung einer Volksversammlung wurde vom Magistrat die Nicolaikirche vorgeschlagen, was uns um so angenehmer war. Nach abgestattetem Dank für den gültigen Bescheid empfahlen wir uns, um nach Hause zu gehen, als wir aber an die Rathausstreppe kamen, brachten 3 Männer schon eine Kasse geschleppt. —

Demzufolge hat sich das verläumperische Gerücht verbreitet, der Magistrat hätte unserm Andringen nachgegeben und die Kassen in Beschlag nehmen müssen, um nur Ruhe vor uns zu haben, wodurch nun ein schreckliches Unglück über die Stadt kommen könnte. Dann wurde mir von Jemand in's Gesicht gesagt, daß nur der deutsche Verein und zwar hauptsächlich 2 Personen, eine aus dem Bürger-Verein und eine aus dem deutschen Verein, Schuld wären, daß soviel Militär nach Görlitz käme, woran mit allerdings auch nichts gelegen ist, denn ich habe in diesem Jahre schon das 4. Mal Einquartierung und die 5. ist angemeldet.

Demzufolge kann man mit Gewißheit darauf rechnen, wenn alle Teufel nach Görlitz kommen, daß auch die Vereine Schuld sind; darum besser in keinem Vereine.

Schlüsslich stelle ich noch die Frage: wer stiftete den ersten Verein und wer war Schuld, daß andere gestiftet wurden?

Görlitz, den 29. November 1848.

Gebhard, Werkbauer.

[5363]

Preußens Stolz.

Suchst Du Schutz vor Demokraten?
Den gewähren Dir Soldaten!
Suchst Du etwa Muth und Ehre?
Beides wurzelt fest im Heere!
Oder suchst Du deutsche Treue?
Sie erblüht im Heer auf's Neue;
Denn noch nie ward je verrathen
Land und König von Soldaten.

A. J.

[5392] — Und er küßte ihn, entzog sich und — überließ ihn den Kriegsknechten. Matth. 18, 6.
L....au.

A n f r a g e.

[5391] Wie kommt es, daß in jetzigen Zeitverhältnissen, wo die sogenannten bevorzugten Stände für das allgemeine Wohl Opfer bringen sollen und bringen müssen, nicht auch diesenigen Herren Geistlichen, die sich so sehr in politische Verhältnisse, und zwar wohl nicht in Pflichttreue, zur Beruhigung der Gemüther, mischen, ihren Ueberflüß auf dem Altare des Vaterlandes zum Besten der bedürfenden Klasse opfern zu wollen, sich noch nicht erboten haben? Doch aber läge diesen Herren zunächst ob, mit einem guten Beispiele voranzugehen; ihre Dotirung würde bei einer bescheidenen und immer noch bequemen Lebensführung einen solchen Ueberflüß hergeben, und vernahm man bis jetzt auch noch nicht von einem Erlaß von Decem oder Gebühren für das allgemeine Beste.

[5407] Durch Erkrankung unsers Kindes an der Albreise gehindert, haben wir uns — zwar in der schmeichelhaften Hoffnung, dadurch manchem Wunsche entgegenzukommen, entschlossen, nächsten Sonntag den 3. December noch eine, jedoch jedenfalls letzte musikalisch-dramatische Soirée, im Saale des Gasthofs zum braunen Hirsch zu veranstalten. — Unsern tiefgefühlten Dank für die uns bisher so reichlich bewiesene Theilnahme ausprechend, laden wir hiermit zu unserer Abschieds-Vorstellung, welche die interessantesten Piècen unseres Repertoires bringen wird, hochachtungsvoll und ergebenst ein.

Pauline Stolte. Ferdinand Stolte.

Bom kais. königl. Hoftheater zu Wien.

Billets à 7½ Sgr. sind bis 5 Uhr in unserer Wohnung im Hirsch zu haben. Kassenpreis 10 sgr.

[5412] Sonntag, den 3. December, Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Ernst Held.

[5411] Künftigen Sonntag, als den 3. Deebr., wird die Schankwirtschaft „zur Erholung“ genannt, eröffnet, was ich hiermit ergebenst angezeige. Günzel, Nikolaistraße No. 292.

[5410] Kommenden Sonntag und Montag ladet zur Nachkirmes im Wilhelmsbade ergebenst ein F. Scholz.

[5409] Künftigen Freitag, den 1. December, ladet Nachmittag zum Wurstschmaus ganz ergebenst ein Aug. Gröschel, im Anker zu Rauschwalde.



[5413] Kommenden Sonnabend ladet zum Schweinschlachten und Wurstschmaus ergebenst ein F. Knitter.

[5396] Künftigen Sonnabend ladet zum Schweinschlachten ergebenst ein Petermann in Moys.

[5395] Kommenden Sonntag, Montag und Dienstag wird bei mir die Prager Kirmes gefeiert, wobei für guten Kuchen, Speisen und Getränke bestens gesorgt sein wird, sowie Sonnabends vorher warme Kuchen, warme und kalte Speisen zu haben sind. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet Ernst Strohbach.

[5414] Kommenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ein

Wagner in Rauschwalde.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Heinze & Comp. in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Payne's
Miniatur-Almanach für 1849.

Fünfter Jahrgang.
Mit 6 brillanten Stahlstichen.
Preis nur 5 Silbergroschen.

Patriotisches
Westentaschenliederbuch.

4. verbesserte Auflage.
Gegen 100 Freiheits- und Vaterlandslieder der
freisinnigsten deutschen Dichter
Preis 2½ Sgr.

Hobert Blum.

Ein Characterbild für Freunde und Gegner.
Von
Ar. Frey.
Fünfte Auflage. Preis 5 Sgr.

Nachstehende Kalender für das Jahr 1849
sind bei G. Heinze & Comp. zu bekommen:

Nieriß' Volkskalender.

Mit vielen Holzschnitten. Preis 10 Sgr.

Steffens' Volkskalender.

Mit 6 Stahlstichen und vielen Holzschnitten. Preis 12½ Sgr.

Der Bote.

Interessanter und reichhaltiger Volks-Kalender für 1849.

Sauber cartoniirt, mit Papier durchschossen und den Portraits des „Erzherzogs Johann“
und dem des „General Wrangel“, so wie als Zugabe gratis das schöne Kunstblatt:

„Schon mildthätig“.
Preis 12½ Sgr.